



Beitragsordnung



Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Weyhausen e.V.

- §1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels Bankeinzug durch den **Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Weyhausen e.V.** eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus zu entrichten. Bei Neumitgliedern erfolgt der Bankeinzug nach der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.
- §2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder bei natürlichen Personen mindestens 12,00 Euro/Jahr.
- §3. Die Mitgliedschaft kann schriftlich und mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung des **Vereins der Freunde und Förderer der Grundschule Weyhausen e.V.** am 09.05.2011 verabschiedet und auf der Jahreshauptversammlung am 10.09.2018 in die Version 1.2 überarbeitet.

gez. Ricarda Kracht
Vorsitzende

gez. Inga Binnewies
Stellvertreterin

gez. Oliver Finke
Stellvertreter